

1632/AB
Bundesministerium vom 04.07.2025 zu 2063/J (XXVIII. GP)
bmb.gv.at
Bildung

+43 1 531 20-0
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.503.420

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2063/J-NR/2025 betreffend Umgang mit abweichenden Meinungen durch Corona-Berater der Bundesregierung, die die Abgeordneten zum Nationalrat Sebastian Schwaighofer, Kolleginnen und Kollegen am 6. Mai 2025 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Zu Frage 1:

- *Welche Expertinnen und Experten waren im Zeitraum 2020 bis 2022 im Rahmen offizieller Gremien im Zuge der Corona-Pandemie für Ihr Ministerium bzw. in Ihrem Ministerium beratend tätig?*

Mitglieder einer in unregelmäßigen Abständen tagenden Beratungsgruppe zu Fragen des Schulbetriebs während der Pandemie waren Prim. Univ. Prof. Dr. Petra Apfalter, Mag. Gerry Foitik, Hofrat Josef Hörndl, Univ.Prof.Dr. Prim Reinhold Kerbl, Mag. Ulrike Mangl, Mag. Melanie Öttl, Dir. Dipl.-Ing. Dr. Franz Reithuber, emer. Univ.-Prof. Dr. Dr. Christiane Spiel, Assoz. Prof. Priv.-Doz. Dr.med.univ. Volker Strenger, Univ.-Prof. Dr. Günter Weiss und Dir. Mag. Isabella Zins.

Darüber hinaus leisteten folgende Personen anlassbezogen wichtige Beratungsleistungen für das damalige Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung: Univ. Prof. Dr. Franz Allerberger, Univ.-Prof. Dr. Heribert Insam, Assoc.Prof. Priv.-Doz. Mag. Dr. Peter Klimek, Ass.Prof. Mag. Dr. Norbert Kreuzinger, Univ. Prof. Dr. Dorothee van Laer, Priv. Doz. Ing. Dr. Monika Redlberger-Fritz, Univ.-Prof.in Dr.in Elisabeth Puchhammer, Priv.-Doz.Dr.med.univ. Daniela Schmid, Msc, Dr. Robert Strassl, Univ.-Prof. Mag. Dr. Michael Wagner und Vizerektor Univ.-Prof. Dr. Oswald Wagner.

Zu Frage 2 und 3:

- *Gab es Fälle, in denen diese Personen aufgrund öffentlich abweichender Meinungen zur Impfpflicht, zu Masken oder zu Schulmaßnahmen aus Gremien entfernt oder nicht weiter berücksichtigt wurden?*
- *Falls ja, welche Personen waren betroffen und was waren die Gründe für ihre Abberufung oder Nicht-Verlängerung der Mitwirkung?*

Nein, es gab keine Fälle, in denen Beraterinnen oder Berater des damaligen Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung auf Grund ihrer fachlichen Meinung in weiterer Folge nicht mehr berücksichtigt worden wären.

Zu Frage 4:

- *Gab es institutionelle Vorgaben, Richtlinien oder implizite Erwartungen darüber, wie sich beratende Expertinnen und Experten öffentlich zu äußern hatten?*

Es existierten keine institutionellen Vorgaben oder Richtlinien, wie sich die beratenden Expertinnen oder Experten öffentlich äußern sollten. Inwieweit in der damaligen Regierung „implizite Erwartungen“ bezüglich der beratenden Expertinnen und Experten bestanden, kann nicht beurteilt werden.

Zu Frage 5:

- *Wurden Fälle dokumentiert, in denen sich Expertinnen oder Experten unter Druck gesetzt fühlten, ihre fachliche Einschätzung an die offizielle Regierungslinie anzupassen?*

Im Zuständigkeitsbereich des damaligen Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung sind keine Fälle dokumentiert, in denen sich Expertinnen und Experten unter Druck gesetzt fühlten, ihre fachliche Einschätzung an die Regierungslinie anzupassen.

Zu Frage 6:

- *Gab es interne Rückmeldungen, Beschwerden oder Diskussionen über den Umgang mit Meinungspluralismus innerhalb der beratenden Gremien?*

Es sind keine Rückmeldungen oder Beschwerden im Sinne der Fragestellung bekannt bzw. dokumentiert.

Zu Frage 7:

- *Wie wurde gewährleistet, dass innerhalb der Gremien ein wissenschaftlich vielfältiger Diskurs möglich war - insbesondere bei umstrittenen Maßnahmen?*

Ein entsprechender Pluralismus zur bestmöglichen Abdeckung aller Handlungsoptionen wurde durch die gezielte Einbindung unterschiedlicher Professionen, unterschiedlicher fachlicher Standpunkte und unterschiedlicher Lösungsperspektiven gewährleistet.

Zu Frage 8:

- *Gab es Expertinnen oder Experten, die aus Protest oder aufgrund mangelnder Meinungsfreiheit ihre Mitarbeit in offiziellen Beratungsgremien niedergelegt haben?*
a. Falls ja, wurden diese Rücktritte öffentlich thematisiert oder intern aufgearbeitet?

Nein, dies war im Zuständigkeitsbereich des damaligen Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung nicht der Fall.

Zu Frage 9:

- *Wie stellt Ihr Ministerium sicher, dass zukünftige wissenschaftliche Beratung bei gesundheitspolitischen Krisenereignissen unabhängig, pluralistisch und demokratisch legitimiert erfolgt?*

Die Gewährleistung von Unabhängigkeit und Pluralismus der wissenschaftlichen Beratung im Falle von gesundheitspolitischen Krisenereignissen ist in erster Linie Aufgabe des für Gesundheitsbelange verantwortlichen Ressorts. Im Zuständigkeitsbereich des Bildungsministeriums und mit Blick auf den Schulbetrieb wird weiterhin auf die Balance zwischen Expertinnen und Experten aus dem pädagogischen Feld und Expertinnen und Experten aus anderen Disziplinen geachtet werden. Eine demokratische Legitimation unabhängiger Expertinnen und Experten durch Wahl oder Volksabstimmung ist rechtlich nicht vorgesehen und wird von Seiten des Bildungsministeriums auch nicht als verfolgenswertes Ziel erachtet.

Wien, 4. Juli 2025

Christoph Wiederkehr, MA

